



## BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Haid"**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Haid" gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 440/1, 443 und 446 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 440 und 183, jeweils Gemarkung Aspertshofen. Er befindet sich in Aspertshofen am östlichen Ortsausgang, südlich der Ortsausgangsstraße.

Der Entwurf liegt mit Begründung sowie dem Geruchsmissionsgutachten der Fa. Accon vom 24.01.2022 und dem Schallmissionsgutachten der Fa. IBAS vom 25.03.2022 mit den Ergänzungen vom 20.06.2022 in der Zeit vom

**04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022**

im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach) während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr, Montag: 13:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.kirchensittenbach.de](http://www.kirchensittenbach.de) in der Rubrik „Wirtschaft & Wohnen“ → „Bauen & Wohnen“ veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Kirchensittenbach, 22.06.2022

Ort, Datum



.....  
Klaus Albrecht, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Aushang: 24.06.2022  
Abzunehmen am: 06.08.2022